



### PLANZEICHNUNG TEIL "A"

#### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

#### FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Art der baulichen Nutzung:
  - WA Allgemeine Wohngebiete § 9 (1) BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
  - MD Dorfgebiete § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl
  - GRZ ... § 9 (1) BauGB, § 16 (2) BauNVO
  - § 9 (1) BauGB, § 16 (2) BauNVO
  - § 17 BauNVO
  - § 19 BauNVO
  - § 9 (1) 25b BauGB
  - § 9 (1) 25b BauGB
  - § 9 (1) 25b BauGB
  - § 16 (5) BauNVO
- Anpflanzungen zu erhalten, Bäume zu erhalten, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Kulturdenkmal, § 1 (2) DSchG

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Vorhandene bauliche Anlage
- Landwirtschaftlicher Betrieb

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

## SATZUNG DER GEMEINDE ARMSTEDT KREIS SEGEBERG OBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 Teil II

FÜR DIE GEBIET:  
"Südlich der Straße Am Teich, südwestlich der Dorfstraße von Einmündung der Straße Am Teich bis Grundstück 57a (Einmündung des Feldweges), ab Grundstück 59/60 beidseitig der Dorfstraße und beidseitig Krimmer Weges"

\* Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Sitzung über die Bebauungsplanung im Bereich des Gebietes ... südwestlich der Dorfstraße von Einmündung der Straße Am Teich bis Grundstück 57a (Einmündung des Feldweges), ab Grundstück 59/60 beidseitig Krimmer Weges\* bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

#### VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis zum ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt an ... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist am ... Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verzeichnissen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden 7 folgender Zellen ... öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durch den Landrat des Kreises Segeberg, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit vom ... bis zum ... / in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich ausgestellt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden folgender Zellen ... öffentlich ausgestellt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verzeichnissen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ARMSTEDT  DEN  BÜRGERMEISTER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG  DEN  LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE ARMSTEDT  DEN  BÜRGERMEISTER

11. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom ... Az.: ... bestätigt.

GEMEINDE ARMSTEDT  DEN  BÜRGERMEISTER

12. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE ARMSTEDT  DEN  BÜRGERMEISTER

13. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar sein kann, sind im Amtsblatt des Kreises Segeberg (Zu erhalten ist, sind am ... bis zum ...)

GEMEINDE ARMSTEDT  DEN  BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER